

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Mammig (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

4.310.546 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

1.564.476 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 1.405.370 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl vom 30.06.2025 festgesetzt auf 5.954 Einwohner.

Schulumlage

Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 297 Schüler festgesetzt. Die Schulumlage beträgt 705.876 €.

Kanalumlage

Für die Berechnung der Kanalumlage wird die maßgebliche Zahl der Anschlussnehmer auf 1930 festgesetzt. Die Kanalumlage beträgt 308.576 €

Verwaltungsinvestitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 0 €.

Für die Berechnung der Verwaltungsinvestitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl vom 30.06.2025 festgesetzt auf 5.954 Einwohner.

Schulinvestitionsumlage

Für die Berechnung der Schulinvestitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 297 Schüler festgesetzt. Die Schulinvestitionsumlage wird auf 19.600 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Mamming, **18. Sep. 2026**



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Irmgard Eberl
Gemeinschaftsvorsitzende